



Douane
Belastingdienst

Brexit toolkit

Schritt-für-Schritt-Plan für Unternehmer zur Vorbereitung auf den Brexit

Inhalt

Brexit – diesmal wird es wirklich ernst: Bereiten Sie sich auf die neue Situation vor	3
Zusätzliche Zollformalitäten	4
Übersicht Brexit-Vorbereitungen für Unternehmer	5
Schritt 1: Anfrage einer EORI-Nummer	6
Schritt 2: Zollanmeldung in den Zollsystemen	7
Schritt 3: Anmeldeantrag zur elektronischen Datenübermittlung bei der eigenständigen Zollabwicklung	8
Zusätzliche zollrechtliche Bestimmungen und Formalitäten für bestimmte Branchen	9
Fragen?	10

Brexit – diesmal wird es wirklich ernst: Bereiten Sie sich auf die neue Situation vor

Als das Vereinigte Königreich am 31. Januar 2020 die Europäische Union offiziell verlassen hat, wurden bereits neue Tatsachen geschaffen. Am 31. Dezember 2020 endet die Übergangsfrist und ein weiterer Aufschub erscheint unwahrscheinlich. Momentan wird über ein Handelsabkommen verhandelt, aber es besteht noch immer die Möglichkeit eines harten Brexits („No-Deal-Brexit“). Unternehmer, die sich nicht auf diesen Umstand vorbereiten, laufen Gefahr, dass ihre Geschäfte mit dem Vereinigten Königreich ab dem 1. Januar 2021 zum Erliegen kommen, das betrifft u. a. auch den Transport von Gütern per Fähre.

Aus Rotterdam, Hoek van Holland und IJmuiden laufen täglich Fähren in Richtung Vereinigtes Königreich aus. Jede Fähre transportiert durchschnittlich 5,5 km an Frachtgut. Dazu kommen 300 PKWs und 1.200 Passagiere. Nach dem 31. Dezember 2020 ist es wichtig, dass Sie über aktuelle Zolldokumente verfügen, um Verzögerungen beim Zoll zu minimieren. Unabhängig davon, ob Sie täglich oder nur zwei Mal pro Jahr Waren importieren oder exportieren, benötigen Sie eine EORI-Nummer und müssen sich in den Zollsystemen und bei Portbase (Rotterdam) anmelden. Dazu kommen andere wichtige Änderungen, über die Sie Bescheid wissen sollten.

Beginnen Sie daher noch heute mit den Vorbereitungen, die u. U. Monate in Anspruch nehmen können. Wir möchten Sie mit diesem Toolkit Schritt für Schritt in Ihren Vorbereitungen unterstützen. Zögern Sie nicht und sorgen Sie dafür, dass Ihre Geschäftstätigkeiten mit dem Vereinigten Königreich auch nach dem Brexit möglichst reibungslos verlaufen.

Nanette van Schelven
Generaldirektorin Niederländischer Zoll/Finanzministerium



Zusätzliche Zollformalitäten

Nach Ablauf der Übergangsfrist gibt es keinen freien Warenverkehr zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich mehr. Ab diesem Zeitpunkt werden andere Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich gelten als bisher. So ist beispielsweise mit zusätzlichen Zollkontrollen zu rechnen und es treten ergänzende Regelungen für den Import und Export in Kraft. Diese Änderungen werden sich auch als Mehraufwand in Ihrer digitalen Administration bemerkbar machen.

Aktuell werden für den Import oder Export nur zwei bis drei Dokumente benötigt. Es ist zu erwarten, dass nach dem Brexit, abhängig von der jeweiligen Unternehmensform, mindestens sieben Formulare ausgefüllt werden müssen. Falls Sie darauf nicht vorbereitet sind und eine neue Übergangsfrist ausbleibt, kommen Ihre Geschäfte ab dem 1. Januar 2021 zum völligen Stillstand. Um dem vorzubeugen ist es wichtig, noch heute mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht aller Zollformalitäten, die für den Handel mit einem Nicht-EU-Land, einem so genannten Drittstaat, benötigt werden. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie Sie sich auf diese Zollformalitäten vorbereiten können.

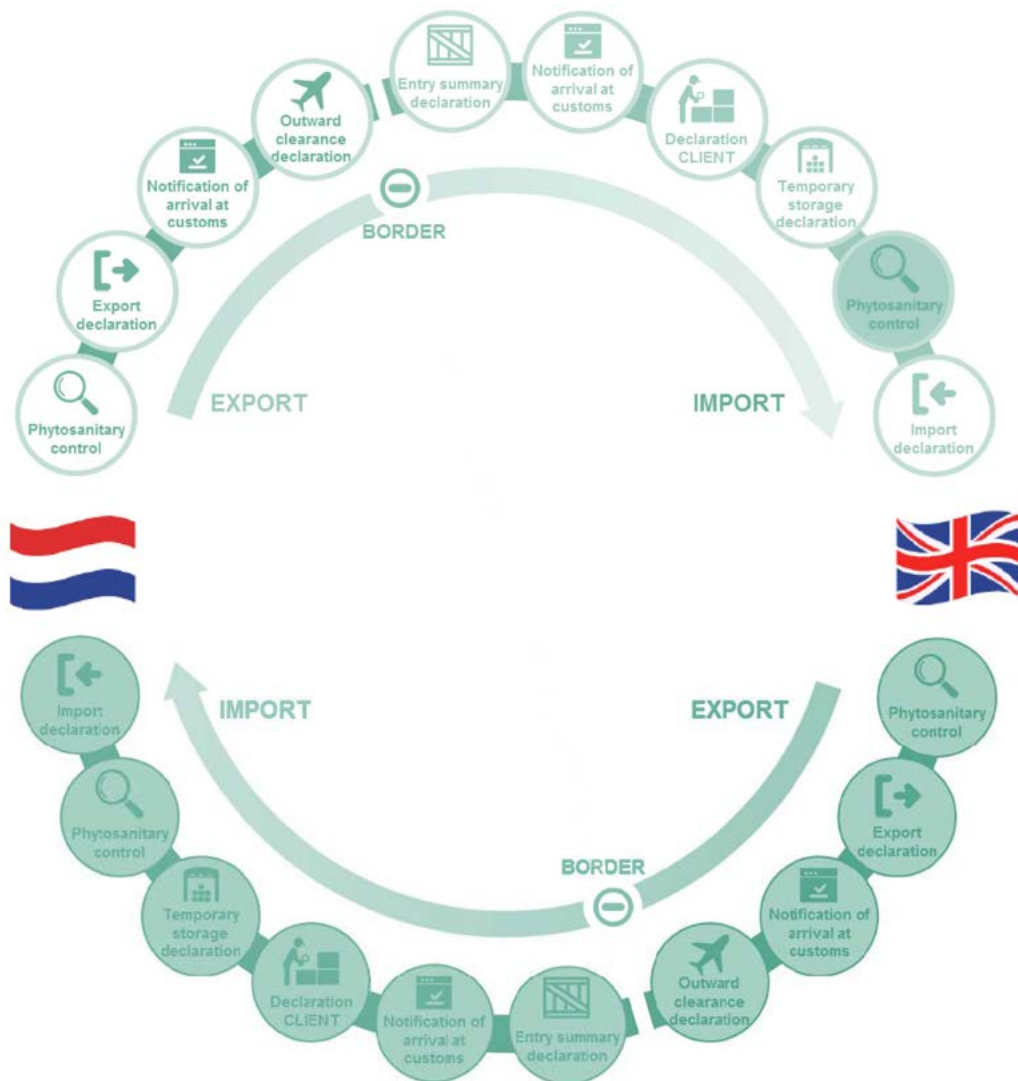


Abbildung 1: Allgemeine Zollformalitäten für den Handel mit Drittstaaten im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Quelle: KPMG

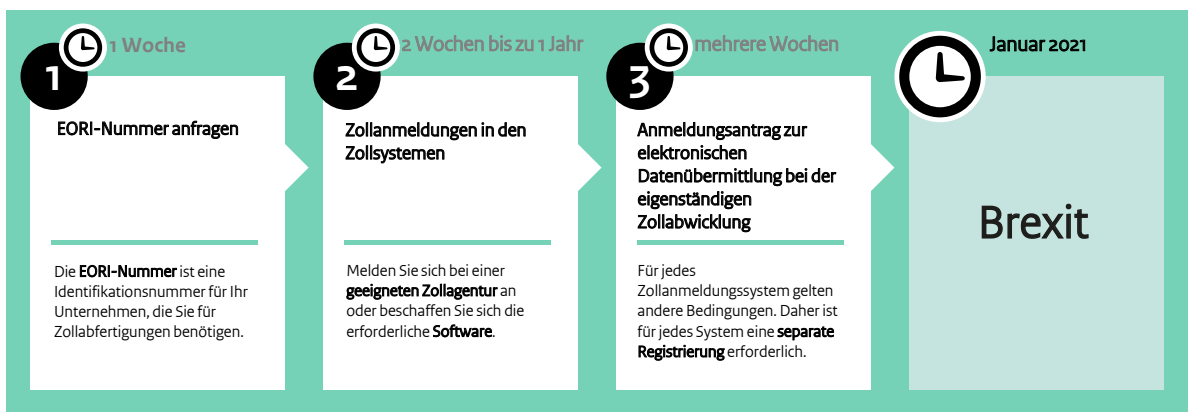
Übersicht Brexit-Vorbereitungen für Unternehmer

In der unten stehenden Übersicht, erfahren Sie, was in den jeweiligen Situationen zu tun ist. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie weitere ausführliche Erklärungen zu den einzelnen Schritten.

Sie führen Geschäfte mit Unternehmen im Vereinigten Königreich?
Treffen Sie rechtzeitig Vorbereitungen für den Brexit!



Auf jeden Fall auszuführende Schritte:



Eventuell auszuführende Schritte



Schritt 1 bis 3 jetzt vorbereiten

Kontaktieren Sie den Nationale Helpdesk +31 88 156 6655

Weitere Informationen

www.douane.nl/voorbedrijven

Schritt 1: Anfrage einer EORI-Nummer

Für eine Vielzahl an Unternehmen sind Geschäftstätigkeiten mit einem Land außerhalb der EU neu. Unabhängig von der Art und dem Umfang Ihrer Handelstätigkeit und ob Sie selbst für die Zollanmeldung verantwortlich sind oder ein anderes Unternehmen damit beauftragt haben, benötigen Sie eine EORI-Nummer. Dabei handelt es sich um die Identifikationsnummer für Ihr Unternehmen. Ohne EORI-Nummer wird es bald nicht mehr möglich sein, mit Unternehmen im Vereinigten Königreich Handel zu treiben.

Sie haben noch keine EORI-Nummer? Achten Sie darauf, dass Sie vor Ihrem ersten Kontakt mit dem Zollamt eine EORI-Nummer vorweisen können. Es gibt zwei Optionen, um eine EORI-Nummer zu erhalten:

1. Selbst erstellen

Unternehmen, die ausschließlich in den Niederlanden Zollanmeldungen vornehmen, erfahren hier, wie das funktioniert: [douane.nl](https://www.douane.nl). Diese Möglichkeit gilt nur für Unternehmen mit einem Hauptsitz in den Niederlanden.

2. Anfragen

Unternehmen, die (auch) im Ausland Zollanmeldungen vornehmen, benutzen das [Antragsformular](#), um die EORI-Nummer zu erhalten. Hinweis: Unternehmen mit Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union müssen ein anderes [Antragsformular](#) ausfüllen.

Schritt 2: Zollanmeldung in den Zollsystemen

Die Waren, die Ihr Unternehmen in das Vereinigte Königreich exportieren oder aus dem Vereinigten Königreich importieren möchte, können auf verschiedene Weise elektronisch angemeldet werden. Sie können Ihre Zollanmeldung an eine Zollagentur auslagern oder die Anmeldung mit Hilfe einer entsprechenden Software selbst vornehmen.

Sie haben vier Möglichkeiten zur elektronischen Zollanmeldung:

1. Auslagerung an eine Zollagentur

Sie können eine Zollagentur einschalten, die die Zollabwicklung für Sie übernimmt. Das ist in nur wenigen Wochen möglich und es werden keine besonderen IT-Kenntnisse benötigt.

Im Internet lassen sich zahlreiche Zollagenturen finden. Wir empfehlen, die Auswahl einer Zollagentur, die zu Ihrer Unternehmensform und Ihrem betrieblichen Umfang passt. Auch Ihre Branchenvereinigung kann Sie diesbezüglich beraten.

2. Verwendung einer HUB-Software zur Zollanmeldung – entwickelt durch Softwareanbieter

Alternativ können Sie eine so genannte HUB-Software eines Softwareanbieters verwenden. Dazu benötigen Sie nur wenige Monate. [Hier](#) finden Sie eine Übersicht aller Softwareanbieter für elektronische Zollanmeldungen. In Ihrer Organisation werden für diese Lösung fundierte IT-Kenntnisse benötigt.

3. Verwendung eines Gesamtpakets zur Zollanmeldung – entwickelt durch Softwareanbieter

Sie können auch ein Gesamtpaket zur Zollanmeldung eines Softwareanbieters verwenden. Dazu benötigen Sie nur wenige Monate. [Hier](#) finden Sie eine Übersicht aller Softwareanbieter für elektronische Zollanmeldungen. In Ihrer Organisation werden für diese Lösung fundierte IT-Kenntnisse benötigt.

4. Software zur elektronischen Zollanmeldung selbst programmieren

Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass Sie die benötigte Software selbst programmieren. Der Entwicklungsprozess dauert über ein Jahr und in Ihrer Organisation werden für diese Lösung umfangreiche IT-Kenntnisse benötigt.

Die Kosten für elektronische Zollerklärungen sind unterschiedlich hoch und hängen von den Zollformalitäten Ihrer Branche, der Zollagentur oder dem Softwareanbieter ab.

Schritt 3: Anmeldungsantrag zur elektronischen Datenübermittlung bei der eigenständigen Zollabwicklung

Das Zollamt hantiert verschiedene Verfahren wie Einfuhr, Ausfuhr und Lagerung. Jedes Zollverfahren, für das eine Zollanmeldung getätigt werden soll, erfordert vorab eine Anmeldung zur elektronischen Datenübermittlung. Das Zollanmeldeverfahren ist abhängig von der Unternehmensform und -tätigkeit.

Zu den häufig vorkommenden Zollanmeldeverfahren gehören:

- Einbringen
- Einfuhr
- Transport
- Ausfuhr
- Ausbringen
- Vorübergehende Zolllagerung
- Besondere Vorschriften

Die Anmeldung zur elektronischen Datenübermittlung kann über douane.nl erfolgen. Sie können auch jederzeit Kontakt zum Nationale Helpdesk Douane (Auskunftsstelle des Zollamtes der Niederlande) aufnehmen, sobald Sie wissen, welche Zollverfahren auf Sie zutreffen.

Kontaktdaten Nationale Helpdesk Douane:

Telefon: + 31 88 156 6655 (erreichbar an Werktagen zwischen 08:00 und 16:00 Uhr)

E-Mail: NHD.apeldoorn@belastingdienst.nl

Zusätzliche zollrechtliche Bestimmungen und Formalitäten für bestimmte Branchen

Neben den oben beschriebenen zollrechtlichen Bestimmungen können noch weitere Formalitäten auf Ihr Unternehmen zukommen. Dabei ist zu denken an die Kontrolle tierischer Produkte oder zusätzliche Vorschriften für Abfallexporte.

Unter douane.nl können Sie prüfen, welche zusätzlichen Vorschriften Sie einzuhalten haben und welche Genehmigungen, Registrierungen oder Zulassungen Sie benötigen. Dies kann beispielsweise bei Einfuhren, vorübergehender Lagerung, Verbrauchsteuern sowie aktiver oder passiver Veredelung zutreffen. Die Beantragung von Genehmigungen kostet sehr viel Zeit: Fordern Sie diese daher so schnell wie möglich bei uns an.

Vergessen Sie nicht:

- zu überprüfen, ob Sie Ihre eigenen Lieferbedingungen anpassen müssen.
- unter belastingdienst.nl abzuklären, ob Sie Ihre Mehrwertsteuer auf die inländische MwSt.-Erklärung verlagern können und diese Genehmigung beim Belastingdienst zu beantragen.

Fragen?

Beginnen Sie noch heute mit den Vorbereitungen, um sicherzustellen, dass Ihre Geschäftstätigkeiten mit dem Vereinigten Königreich auch nach dem Brexit so reibungslos wie möglich verlaufen.

Bei Fragen bezüglich Schritt 1 bis 3 der Brexit-Vorbereitungen können Sie jederzeit den Nationale Helpdesk Douane kontaktieren. Wir helfen Ihnen gern.

Telefon: +3188 156 6655 (erreichbar an Werktagen zwischen 08:00 und 16:00 uhr)

E-Mail: NHD.apeldoorn@belastingdienst.nl

Für weitere Fragen können Sie das Zollamt telefonisch erreichen unter: +3145 574 30 31 (erreichbar von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr, kann nur innerhalb der Niederlande angerufen werden).

